

LFK-PM 03/17

Jugendmedienschutz verlangt erhöhte Aufmerksamkeit Medienrat sieht zunehmende Deregulierung im Bereich des Jugendmedienschutzes kritisch

Stuttgart, 14.02.2017. Der Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) kritisiert in einem Positionspapier den novellierten Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Die 36 Vertreter von Parteien, Verbänden, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen fordern, die zunehmende Aufweichung des Jugendschutzes zu verhindern. „Es ist bedenklich, wenn neuerdings tagsüber Fernsehsendungen mit Bewegtbildtrailern beworben werden dürfen, die aus Sicht des Jugendschutzes problematische Inhalte aufweisen und nicht ohne Grund im Abend- und Spätabendprogramm ausgestrahlt werden“, kritisiert der Vorsitzende des Medienrates, Dr. Wolfgang Epp. Aus Sicht des Medienrates erwarten Eltern, dass ihre Kinder im Tagesprogramm vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten geschützt sind und dort nicht für Sendungen umworben werden, die für sie nicht geeignet sind. „Wir werden diese Neuerung aufmerksam beobachten. Es darf nicht sein, dass private Sender die Änderung des Staatsvertrages nutzen, um quasi durch die Hintertür tagsüber jugendgefährdende Szenen ausstrahlen zu können“, sagt der Vorsitzende. Aus seiner Sicht müssen auch die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten diese Entwicklung wachsam begleiten.

Jugendschutzprogramme weiterentwickeln

Weiteren Handlungsbedarf sehen die Mitglieder des Medienrates bei den Jugendschutzprogrammen. Sie müssten für einen wirkungsvollen Einsatz im Internet und in verschiedenen Endgeräten weiterentwickelt und auch aktiv beworben werden, so der LFK-Medienrat in seinem Positionspapier. Damit Kinder zu Hause in einem sicheren Surf-Raum Schutz erhalten, müssten Erziehende, Eltern und Pädagogen noch viel intensiver über die bereits bestehenden Möglichkeiten informiert werden.

Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes mahnte der Medienrat der LFK an, Experten aus Eltern-, Familien und Jugendverbänden in die Jugendschutzdiskussion mit einzubeziehen. „Jugendschutz hat Verfassungsrang und muss in Zukunft noch viel stärker gesellschaftlich verankert werden. Das sind wir unseren Kindern schuldig“, sagte der Vorsitzende

des Medienrates.

Das Positionspapier, das die Mitglieder des Medienpädagogischen Ausschusses der LFK unter Vorsitz von Peter Wittemann im Auftrag des Medienrates erarbeitet haben, ist hier abrufbar.

www.lfk.de/Positionspapier-Jugendschutz

Mitglieder des Medienpädagogischen Ausschusses

Peter Wittemann, Aktion Jugendschutz, (Vorsitzender)

Michael Niedoba, Jugendverbände (Stellvertreter)

Robert Auersperg, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg

Andreas Deuschle MdL, CDU-Fraktion

Gerhard Kleinböck MdL, SPD-Fraktion

Brigitte Lösch MdL, Fraktion Grüne

Dr. Gerhard Neudecker, Römisch-katholische Kirche

Thomas Poreski MdL, Fraktion Grüne

Dr. Carsten Rees, Landeselternbeirat Baden-Württemberg

Prof. Mini Schulz, Landesmusikrat Baden-Württemberg

Gerhard Stärk, Deutscher Bundeswehrverband

Über den Medienrat

Der Medienrat setzt sich zusammen aus Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen. § 41 Abs. 1 LMedienG bestimmt jene 28 Organisationen, die in den Medienrat einen Vertreter entsenden. Zusätzlich entsendet jede Fraktion im Landtag einen Vertreter. Vier weitere Vertreter werden auf Grund von Vorschlägen der Fraktionen vom Landtag gewählt (§ 41 Abs. 2 LMedienG). Der Medienrat besteht aus 36 Mitgliedern. In seiner Sitzung am 14. Februar 2016 wählte der Medienrat (6. Amtsperiode) Dr. Wolfgang Epp zum Vorsitzenden. Stellvertreter von Dr. Epp sind Thomas Münch und Stephan Bourauel. Der Medienrat nimmt nach § 42 Abs. 1 LMedienG insbesondere die Aufgaben zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Rundfunks und der rundfunkähnlichen Kommunikation wahr.

Für Medien-Rückfragen:

Axel Dürr Pressesprecher

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Telefon: 0711/66991-74

E-Mail: a.duerr@lfk.de